CDU Fraktion Walluf – H. M. Krollmann – Taunusstr.. 5k – 65396 Walluf

Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Walluf Ulrike Hans

über das Gremienbüro

CDU
GEMEINDEFRAKTION WALLUF

VORSITZENDER

Helge Martin Krollmann
Taunusstraße 5k
65396 Walluf
Tel. (06123) 704630
Fax (06123) 703979
helge.krollmann@cdu-walluf.de
www.cdu-walluf.de

3. November 2026.

Antrag zu Sitzung der Gemeindevertretung am 12. November 2026
Erstellung einer einheitlichen Vergaberichtlinie für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir beantragen, den Tagesordnungspunkt

„Erstellung einer einheitlichen Vergaberichtlinie für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte“

in die Tagesordnung B der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. November 2026 aufzunehmen.

Zu dem Tagesordnungspunkt beantragen wir:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine einheitliche und verbindliche Vergaberichtlinie für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte zu erarbeiten.

2. Die Vergaberichtlinie soll die jeweils geltenden Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG), des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen sowie der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) berücksichtigen.
3. Ziel der Richtlinie ist die Schaffung einheitlicher, transparenter, wirtschaftlicher und rechtssicherer Verfahrensgrundsätze für sämtliche Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte. Hierbei sollen insbesondere folgende Aspekte geregelt werden:

- **Wahl der Vergabeart:**
 Einheitliche Kriterien für die Auswahl der zulässigen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelverfahren und Ausnahmetatbestände.
- **Direktaufträge:**
 Interne Vorgaben zur Durchführung und Dokumentation von Direktaufträgen innerhalb der jeweils geltenden Wertgrenzen.
- **Wettbewerb und Preisvergleich:**
 Festlegung, in welchen Wertbereichen Vergleichsangebote einzuholen sind und welche Anforderungen an die Dokumentation der Wirtschaftlichkeit gelten.
- **Dokumentationspflichten:**
 Einheitliche Mindestanforderungen an die Vergabedokumentation, insbesondere bei der Wahl abweichender Vergabeverfahren sowie bei wiederholten Beauftragungen desselben Unternehmens.
- **Transparenz und Gleichbehandlung:**
 Sicherstellung eines nachvollziehbaren, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Vergabeprozesses.
- **Mittelstandsfreundliche Beschaffung:**
 Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben.
- **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:**
 Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Haushaltsmitteln.

4. Die Vergaberichtlinie ist der Gemeindevertretung nach ihrer Erstellung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit der Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes wurden die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für öffentliche Auftraggeber in Hessen erheblich vereinfacht. Insbesondere die deutliche Anhebung der Wertgrenzen für Direktaufträge eröffnet den Kommunen zusätzliche Handlungsspielräume bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen.

Diese erweiterten Freiheiten bieten Chancen für schnellere und effizientere Beschaffungsprozesse. Gleichzeitig steigt jedoch die Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit auch bei vereinfachten Verfahren sicherzustellen.

Durch eine einheitliche Vergaberichtlinie kann die Gemeinde Walluf die gesetzlichen Möglichkeiten des novellierten HVTG praxisgerecht und rechtssicher anwenden. Die Richtlinie soll dabei keine zusätzliche Bürokratie schaffen, sondern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Verwaltung bieten und eine einheitliche Vorgehensweise bei Vergabeentscheidungen gewährleisten.

Insbesondere soll sichergestellt werden, dass:

- die Wahl der Vergabeart nachvollziehbar erfolgt,
- der Wettbewerb angemessen berücksichtigt wird,
- öffentliche Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden,
- die Vergabepraxis transparent und rechtssicher ausgestaltet wird sowie
- den mit Vergaben betrauten Beschäftigten klare Handlungsvorgaben zur Verfügung stehen.

Eine solche Richtlinie stärkt das Vertrauen in kommunale Beschaffungsentscheidungen, erleichtert die interne Kontrolle und schafft zugleich einen ausgewogenen Ausgleich zwischen Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit.

Die Gemeindevertretung erhält hierdurch eine transparente Grundlage, um die Nutzung der erweiterten vergaberechtlichen Handlungsspielräume strategisch zu begleiten und deren sachgerechte Anwendung sicherzustellen.

Die Erarbeitung einer einheitlichen Vergaberichtlinie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer modernen, transparenten und wirtschaftlichen Beschaffungspraxis in der Gemeinde Walluf.



(Helge Martin Krollmann)
Fraktionsvorsitzender